



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 29.09.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 01.09.2022, 17:00 Uhr bis 19:32 Uhr.

Geänderter Sitzungsort: Jugendraum im Bootshaus der Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See, Oranjehofstr. 105, 50769 Köln

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oliver Seeck SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Breite	FDP
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Derya Karadag	GRÜNE i.V. Wolter
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Ursula Schlömer	GRÜNE
Herr Martin Erkelenz	CDU i.V. van Benthem
Herr Eric Haeming	CDU
Herr Florian Weber	CDU
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Christopher Gudacker	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Herr Patrick Kolek	Auf Vorschlag der AfD
Herr Aaron von Kruedener	Auf Vorschlag DIE FRAKTION
Frau Nicole Bender	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Stephan Eckstein	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Neuhaus	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Elisabeth Thelen	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Peter Heinzmeier	Auf Vorschlag der CDU

Der zu Sitzungsbeginn von Herrn von Krüdener an Herrn Seeck übergebene Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der GeschO des Rates zu TOP 2.1 wird mitbehandelt. RM Detjen wird eine Ergänzungsfrage an Frau Rinnenburger zu TOP 7.1 stellen, die am Ende der Behandlung von TOP A beantwortet werden soll.

Im Anschluss beginnt die Führung von Herrn Stommel.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP A: Informationsaustausch zur Situation der Schwimm- und Bademöglichkeiten in Köln auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

- 2.1 Verantwortung übernehmen – Schwimmkompetenz bei Kölner Kindern und Jugendlichen sicherstellen!
AN/1459/2022

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

- 3.1 Hundesport in Köln
AN/1486/2022
- 3.2 Leerschwimmbecken in Schulen
AN/1524/2022

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

- 4.1 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes
1399/2022
- 4.2 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus
2310/2022
- 4.3 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim
2311/2022

5 Entscheidungen

6 Mitteilungen der Verwaltung

- 6.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim
1848/2022
- 6.2 Kölner Radsportler*innen auf den Spuren Albert Richters in Brest
2168/2022
- 6.3 Öffentlichkeitsbeteiligung für den "SportPark" in Weidenpesch innerhalb der Bezirkssportanlage Scheibenstraße
2069/2022

7 Beantwortung von Anfragen

- 7.1 Sporthallen Everhardstraße - zur mündlichen Anfrage von Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) vom 20.06.2022
2249/2022
 - 7.2 Raumnot beim WSF Neptun Köln-Mülheim
AN/1078/2022
- Stellungnahme der Verwaltung
1785/2022

8 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP A: Informationsaustausch zur Situation der Schwimm- und Bademöglichkeiten in Köln auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden

RM Seeck bedankt sich für den vielfältigen Zuspruch im Vorfeld der Sitzung, das gesamtgesellschaftliche Thema mit Blick auf die Bedeutung und Brisanz (fehlende Schwimmfähigkeit ganzer Schuljahrgänge/Eltern finden keine Schwimmplätze/Schwimmvereine an fehlenden Wasserzeiten verzweifeln/beschränkter Zugang zu Bademöglichkeiten in Hitzezeiten/Sanierungsstau bei den Lehrschwimmbecken) in einem gesonderten TOP zu behandeln. Da das Thema über den sportpolitischen Rahmen hinausgeht, wurden neben der Geschäftsführung der Köln Bäder GmbH weitere Fachvertreter*innen der Verwaltung zu diesem TOP eingeladen, mit der Zielsetzung, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für die aufgezeigten Probleme in Sachen Schwimm- und Bademöglichkeiten zu suchen.

RM Seeck und Herr BG Voigtsberger danken Herrn Stommel für die Informationen im Verlauf der Führung. Herr Stommel hat dabei die Hintergründe für das Schwimmverbot, die Gefährdungslagen und die denkbaren Möglichkeiten an See 7 erläutert. Diese wird die Verwaltung nun prüfen. **Herr BG Voigtsberger** stellt eingangs auf die gesamtstädtische Bedeutung des Themas ab und hält es für wichtig, dass die heute anwesenden Beteiligten aus den Fachverwaltungen sowie Frau Heckmann aus der Sicht der Köln Bäder GmbH Stellung nehmen. Daneben wird auch das in Vorbereitung befindliche Gutachten für See 7 und den Aufwärmsee vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung innerhalb der Verwaltung Aufschluss über die zukünftigen Bademöglichkeiten geben.

Herr Dr. Becker führt aus, dass die derzeitige **Rechtslage** eindeutig ist. Im Bereich des Naturstrandbades Blackfoot-Beach ist das Baden unter Aufsicht erlaubt. Im übrigen Bereich ist das Baden kraft Satzung verboten. Es gibt eine **Grauzone** bezüglich sogenannter **freier Badestellen**, wo das Baden gestattet bzw. zumindest nicht verboten ist. Hier gelten aber für den rechtlich Haftenden Verkehrssicherungspflichten (z.B. keine Steilküsten oder Abrisskanten, sondern flach verlaufende Einstiegsbereiche), aber keine Badeaufsicht. Bei einem vorhandenen Badesteg besteht volle Verkehrssicherungspflicht. Es müssen die hydrologischen Wasserverhältnisse geklärt sein. Es dürfen z.B. keine Strudel, keine starken Strömungen und keine extremen Temperaturschwankungen vorhanden sein, d.h., es darf keine Gefahren für potentiell Schwimmende geben. Bei einer rechtlichen Begutachtung wird auch geprüft, ob es für potentiell Schwimmende konkurrierende Verhältnisse (z.B. durch Boote bzw. sportliche Nutzung) gibt, für die dann (z. B. für Ruder- und Motorboote) gesonderte Durchfahrtsregeln aufgestellt werden müssen.

Abschließend stellt Herr Dr. Becker nochmals klar, dass die Stadt bei einem verhängten **Badeverbot** aus der Haftung ist. Hier gilt die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Für das Gelände des Blackfoot-Beach werden durch die Zahlung des Eintrittsgeldes sozusagen alle Maßnahmen für ein sicheres Schwimmen mit Haftungsverantwortung eingekauft. Hierbei müssen allerdings auch die zivilrechtlichen Aspekte aus dem dort bestehenden Pachtvertrag beachtet werden (z.B. wenn im nahen Umfeld eine Art Konkurrenzbetrieb angeboten wird).

RM Seeck dankt Herrn Dr. Becker für die Ausführungen. Anschließend beantworten Herr Dr. Becker und Herr Stommel ergänzende Fragen von RM Klemm (Grauzonen

für Baden auf eigene Gefahr bzw. Stand zur Vorbereitung zur Einholung des Gutachtens). Zielsetzung ist, dass die Verwaltung dem Rat im Frühjahr 2023 auf der Basis des Gutachtens eine neue Satzungsvorlage zur Entscheidung vorlegt.

Frau Rinnenburger dankt für die Einladung und führt zur Situation der Lehrschwimmbäder aus, dass die neun in der Verantwortung der Gebäudewirtschaft befindlichen Lehrschwimmbäder gutachterlich überprüft werden. Fünf von neun Gutachten liegen vor und sind in Prüfung oder erste Maßnahmen in der Umsetzung (u.a. für den Standort Hohe Straße in Porz). Drei von neun Gutachten sind ausgesetzt, da im Gebäude Tiefentalstraße 66 bereits eine gerade fertiggestellte Generalsanierung stattgefunden hat, der Schulstandort Alter Militärring 96 im Rahmen einer GU/TU-Sanierung gesamtheitlich betrachtet wird und das Schulgebäude am Standort Rochusstraße 80 nach dem Hochwasser 2021 insgesamt abgängig ist. Ein Gutachten muss noch beauftragt werden. Zu Frage 3 der Tischvorlage zu TOP 3.2 kann Frau Rinnenburger eine ergänzende Unterlage nachreichen. Anschließend beantworten Frau Rinnenburger und Herr Stommel mehrere Nachfragen von Herrn Wellsandt (Barrierefreiheit), RM Breite (Sporthallen Hansa-Gymnasium und Heinrich-Böll-Gesamtschule), RM Weber (Nutzungszeiten für Vereine in den Lehrschwimmbädern) Herrn Gudacker (Nutzungsmöglichkeiten an anderen Badeseen) und RM Klemm (Lehrschwimmbäder).

RM Seeck dankt Frau Rinnenburger für die Informationen.

Die von der Gebäudewirtschaft erarbeitete **Sachstandsmitteilung zu den Lehrschwimmbädern (Session-Vorlage 2696/2022)** wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Heckmann führt aus der Sicht der Köln Bäder GmbH aus, dass die Flächenplanungen für zusätzliche Bäderstandorte mit Blick auf die Engpässe bezüglich verfügbarer Schwimmflächen laufen. Sie geht davon aus, dass es bis Jahresende erste Einschätzungen dazu geben wird, die dann zunächst im Aufsichtsrat erörtert werden. Planung und Bau sind sehr zeitaufwendig. Es besteht aber ein ausgeprägter Wille, die Wasserflächen aufzustocken. Auf Nachfrage von RM Seeck erklärt Frau Heckmann, dass die Realisierung voraussichtlich erst in der 2. Hälfte des Jahrzehnts denkbar ist. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (u.a. Pandemiezeit) ist Köln in Sachen Schwimmernangebote laut Frau Heckmann im Vergleich zum Umland aber noch gut aufgestellt. Dabei muss man auch den Spagat zwischen Schule, Verein und Öffentlichkeit im Blick behalten ebenso wie die Schwierigkeiten, Schwimmlehrer*innen und Rettungsschwimmer*innen zu rekrutieren bzw. auszubilden.

RM Seeck dankt Frau Heckmann für die Informationen. Anschließend beantwortet Frau Heckmann ergänzende Fragestellungen von Herrn Wellsandt (Genovevabad/Barrierefreiheit/Dringlichkeitsliste Bädersanierungen).

Herr Stolz dankt für die Einladung und führt aus, dass die Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See einen Einsatzschwerpunkt für das Ordnungsamt bildet. Sieben Seen und die Regattastrecke lassen nur einen punktuellen Überwachungseinsatz an besonders exponierten Stellen (z.B. Brückenbereiche/offene Feuerstellen auf den Liegewiesen) zu. Hierbei ist konsequentes Eingreifen, aber auch präventives Handeln in enger und sehr guter Abstimmung mit dem Sportamt zur Gewährleistung der Sicherheit unumgänglich.

Anschließend beantwortet Herr Stolz eine ergänzende Nachfrage von RM Weber (Beschilderung), RM Karadag und Herrn Gudacker (Erkenntnisse zur Ansprache an die Bevölkerung/Nachtleben/Präsenz vor Ort), Herrn von Krüdener (Wahrnehmung bei Ansprache) und Herrn Wellsandt (Mobiles Gebäude Polizei und Ordnungsamt).

RM Seeck dankt Herrn Stolz für die Ausführungen sowie die engagierte und zum Teil schwierige Arbeitserledigung.

Herr BG Voigtsberger sagt mit Blick auf die Nachfrage von RM Weber zu, das Thema Erklärung/Ansprache an die Bürgerschaft aufzugreifen (z.B. mittels Informationsflyern, möglicherweise mehrsprachig).

Herr Gärtner dankt für die Einladung und erklärt, dass zur schulischen Nutzung neben Schwimmernangeboten auch generelle Angebote für verschiedene Wassersportarten, insbesondere für den Fühlinger See, aufgelegt werden. Insgesamt bieten 276 städtische und nichtstädtische Schulen das Schulschwimmen an. Zum Teil wird mit Blick auf die begrenzten Wasserflächen reine Wassergewöhnung angeboten. Positiv ist, dass sich das Schulnutzungskontingent in den Bädern seit der Pandemiezeit erweitert hat, allerdings mit Schwerpunkt auf den Nichtschwimmerbereich. Die Frage, ob alle Grundschüler*innen Schwimmunterricht erteilt bekommen, wird geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt vom Amt für Schulentwicklung mitgeteilt. Über Schwimmassistentenkräfte und Landesprogramme wird hier ergänzend nach Optimierungen gesucht. Das Amt für Schulentwicklung wird auch die Möglichkeiten zur Anmietung zusätzlicher Wasserflächen (Nachfrage von RM Detjen) prüfen.

RM Seeck dankt Herrn Gärtner für die Ausführungen. Anschließend beantwortet Herr Gärtner ergänzende Fragestellungen von RM Seeck (Anfragen von Schulen nach Wasserzeiten), RM Schlömer (Recherchesystematik zur Prüfung zusätzlicher Wasserflächen), Frau Gelbach (Anregung zur Optimierung eines Shuttle-Services).

Herr BG Voigtsberger wird die Anregung von RM Detjen (Teilnehmerzahlen an Schwimmkursen/Ermittlung einer Quote Schwimmer/Nichtschwimmer an Schulen) im Benehmen mit der Köln Bäder GmbH und den Schulen aufgreifen und zu einem späteren Zeitpunkt präsentieren. Frau Heckmann sagt hier Unterstützung zu.

Abschließend dankt RM Seeck nochmals allen Gästen für ihre Beiträge. Die Bitte von RM Seeck, der Sportpolitik die Zahlen (Teilnehmerzahlen Kurse/Quote Schwimmer/Nichtschwimmer/Bedarf der Schulen nach Wasserzeiten) schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung über das Amt für Schulentwicklung aufgreifen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Verantwortung übernehmen – Schwimmkompetenz bei Kölner Kindern und Jugendlichen sicherstellen! AN/1459/2022

RM Klemm, RM Philippi, RM Detjen und Herr Gudacker erläutern die Antragstellung. RM Seeck verweist dann auf den von Herrn von Krüdener in der Sitzung verteilten und von ihm kurz erläuterten Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der GeschO des Rates, der um Aufnahme folgender Ziffer 7 in den Ursprungsantrag bittet:

„7. Die Prüfung einer möglichen Wiederinbetriebnahme von derzeit ungenutzten Lehrschwimmb Becken an Kölner Schulen.“

Der Sportausschuss fasst nach Wortbeitrag von Herrn Pfeifer, der Beantwortung einer Ergänzungsfrage von RM Klemm durch Herrn Schneider und Frau Januszewski zu Punkt 6 (Stand der beiden Förderprogramme des Bundes) und der Bitte von RM Se-

eck, entsprechende Änderungsanträge künftig rechtzeitig vorzulegen, den folgenden **geänderten** Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zeitnah einen Aktionsplan in enger Abstimmung mit den Akteuren – Sportamt, KölnBäder, Stadtsportbund und Ortsverband Kölner Schwimmvereine e.V. zu entwickeln. Die Ausarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sollte unter Einbezug folgender Maßnahmen erfolgen:

1. Eine Informations- und Qualifizierungsoffensive zur Akquise von geeignetem Personal und zu dessen Ausbildung als Schwimmlehrer*innen/ Rettungsschwimmer*innen in fachlicher Zusammenarbeit mit Partnern wie z.B. der DLRG und der Deutschen Sporthochschule.
2. Die durch das fehlende Aufsichtspersonal reduzierten Öffnungszeiten in den öffentlichen Schwimmbädern sollen kurzfristig bereits für Nachholprogramme für Nichtschwimmer*innen und den Vereinssport genutzt werden. Hierfür sollen die qualifizierten Vereinsschwimmer der Vereine als Lehr- und Aufsichtspersonal gewonnen werden.
3. Eine Ausweitung des Angebots von Schwimmkursen.
4. Eine Priorisierung bei den Nutzungszeiten der Bäder für Nichtschwimmer*innen.
5. Eine zielgerichtete Kommunikation und Kooperation mit Bäderbetreibern des Umlands.
6. Die konsequente Ausschöpfung von Fördermitteln wie etwa des „Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
7. **Die Prüfung einer möglichen Wiederinbetriebnahme von derzeit ungenutzten Lehrschwimmbecken an Kölner Schulen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

3.1 Hundesport in Köln AN/1486/2022

Kenntnis genommen

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

3.2 Leerschwimmbecken in Schulen AN/1524/2022

Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung (Session-Vorlage 2696/2022) wird der Niederschrift als Anlage beigelegt!

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium (S I 3-zügig, S II 5-zügig) mit drei Sportübungseinheiten in Köln-Nippes 1399/2022

Entsprechend einer Bitte von RM Haeming wird die **Vorlagebegründung** um drei Absätze ergänzt! Herr Schneider beantwortet noch eine Ergänzungsfrage von RM Schlömer (Begrifflichkeiten 3fach-Halle/drei Sportübungseinheiten meinen das Gleiche!).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Gymnasialgebäudes im Stadtbezirk Nippes ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Stadtbezirk Nippes zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung eines Schulgebäudes für ein 3/5 zügiges Gymnasium einschließlich einer Sporthalle mit drei Sportübungseinheiten geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes für ein 3/5-zügiges Gymnasium für den Stadtbezirk Nippes.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Ergänzung:

In die Vorlagebegründung sind die folgenden drei Absätze zu übernehmen:

„Hinsichtlich der beschriebenen Hallensysteme (2fach-Halle für Grundschule und 3fach-Halle für Gesamtschule) soll mit möglichen Investor*innen abgestimmt werden, dass der Nutzungsbedarf des außerschulischen Sports in diesen Bereichen nach Möglichkeit vollumfänglich berücksichtigt und festgelegt wird.

Anzustreben ist, dass ganzjährig innerhalb der Wochen montags bis freitags außerhalb der Ferienzeiten von 16 Uhr bis 22 Uhr Nutzungszeiten für den Vereinssport gesichert werden. Des Weiteren sollten an allen 52 Wochenenden pro Jahr und den feststehenden Feiertagen ganztägige Nutzungszeiten von 8 Uhr bis 22 Uhr möglich sein. In den Ferienzeiten ist ebenso die ganztägige Nutzung von 8 Uhr bis 22 Uhr zu ermöglichen sofern keine Grundreinigung, Wartungs- und Baumaßnahmen angesetzt sind. Angedachte und erwünschte Mitternachtsangebote sollten durch Ausweitung der Nutzungszeiten freitags und samstags bis 24 Uhr gestattungsfähig sein.

Die Erfüllung der vorgenannten Erwartungen an Nutzungsmöglichkeiten in den Sporthallen schafft die notwendigen Voraussetzungen, dass die moderne und offene Sportstadt Köln auf das sich permanent verändernde Sport- und Bewegungsverhalten im Wettkampfsport sowie im Breiten- und Freizeitsport flexibel reagieren kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung RM Detjen

4.2 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg in Köln-Höhenhaus 2310/2022

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Thuleweg.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung von zwei Großspielfeldern von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau der Entwässerungssysteme, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlagen in Verbindung mit der RheinEnergie. Die weitere Ausgestaltung der Nebenflächen der Sportanlage wird mit den zukünftigen Nutzern*innen ab-gestimmt.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter*innen des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 50.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 3.550.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 sowie im Haushaltsjahr 2024 jeweils 25.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5291 (BSA Thuleweg-Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung RM Detjen.

4.3 Planungsbeschluss für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße in Köln-Mülheim 2311/2022

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung in der Bezirksvertretung Mülheim, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Rixdorfer Straße.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines Großspielfeldes von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch ein zu beauftragendes Landschaftsarchitekturbüro unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf 175.000 €. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach einem ersten groben Kostenrahmen auf voraussichtlich ca. 1.725.000,- €.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 wurden im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung) im Haushaltsjahr 2023 85.000,-€, sowie im Haushaltsjahr 2024 90.000 € berücksichtigt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024.

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024, die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 85.000 € im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5292 (SpA Rixdorfer Straße Generalsanierung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

5 Entscheidungen

6 Mitteilungen der Verwaltung

**6.1 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim
1848/2022**

Kenntnis genommen

**6.2 Kölner Radsportler*innen auf den Spuren Albert Richters in Brest
2168/2022**

Kenntnis genommen

**6.3 Öffentlichkeitsbeteiligung für den "SportPark" in Weidenpesch innerhalb der Bezirkssportanlage Scheibenstraße
2069/2022**

Kenntnis genommen

7 Beantwortung von Anfragen

**7.1 Sporthallen Everhardstraße - zur mündlichen Anfrage von Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) vom 20.06.2022
2249/2022**

Kenntnis genommen

RM Detjen informiert ergänzend, dass die Sporthalle wieder in Betrieb ist, allerdings nur zu Trainingszwecken. Er erklärt, dass ein Wettkampfbetrieb (hier: Basketball) an der fehlenden Duschkmöglichkeit für die Schiedsrichter*innen scheitert. Frau Rinnenburger nimmt das Thema zur Prüfung mit.

7.2 Raumnot beim WSF Neptun Köln-Mülheim AN/1078/2022

Kenntnis genommen

Stellungnahme der Verwaltung 1785/2022

Kenntnis genommen

8 Mündliche Anfragen

8.1 Entlastungen für Vereine/Einrichtungen im Zusammenhang mit der Energiekrise:

Auf Nachfrage von RM Detjen erläutert Herr Schneider, dass es schon Anfragen von Vereinen gibt und in Zukunft mit Sicherheit weitere Anfragen kommen, die genau diese Problemlage im Zuge der Energiekrise schildern. Da es sich aber nicht nur um ein reines Problem im Bereich des Sportes handelt, muss das Thema gesamtstädtisch betrachtet werden. Die Sportverwaltung ist aber schon in enger Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft in der Prüfung, wie im Bereich der Sportinfrastruktur Energie eingespart werden kann. Die Anregung nach einem finanziellen Entlastungstopf für den Sport ist daher aus fachlicher Sicht begrüßenswert. Ergänzend sieht Herr Maedge die Notwendigkeit, dabei nicht nur die kommunalen, sondern auch die privaten Einrichtungen (z.B. wenn Vereine als Eigentümer unterwegs sind) im Blick zu haben.

8.2 Kontaktaufnahme mit den Partnerstädten der Stadt Köln in Sachen Investitionsstau für Sportanlagen und Sportstätten:

Zu der Anregung von Herrn Wellsandt wird sich der Ausschussvorsitzende mit dem Sportamt bilateral besprechen.

8.3 Erkennbare Nachteile für den Sport durch die Energiekrise bei PPP-Modellen:

Auf Nachfrage von Frau Januszewski sagt Herr Schneider zu, die Anfrage an die Gebäudewirtschaft zur dortigen Einschätzung und Stellungnahme weiterzugeben.

Gezeichnet:

Seeck

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer